

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 26.

Sonntag den 26. Januar.

1851.

### A u f r u f.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 17. d. M. wenden wir uns an den so oft bewährten mildthätigen Sinn unserer Mitbürger zur Theilnahme an der Unterstützung für die bedrängten Einwohner zu Ober-Wiesenthal, welches in den letzten Tagen durch ein schweres Brandunglück hart betroffen worden ist. Je dringender bei der Größe des durch die ungünstige Jahreszeit noch gesteigerten Unglücks umfassende Hülfe nöthig ist, um so mehr dürfen wir hoffen, daß auch Leipzigs Bewohner nicht zurückbleiben werden, um die traurige Lage Derjenigen mit erleichtern zu helfen, welche durch unverschuldetes Unglück ihrer Habe und Obdach beraubt worden sind. In dieser Hoffnung erbiten wir uns, Beiträge zu gedachtem Zwecke anzunehmen, und es sind zu deren Annahme die Beamten unserer vor der Rathsstube befindlichen Kanzlei angewiesen.

Leipzig den 19. Januar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Landtagsverhandlungen.

Vierundsechzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer  
am 24. Januar.

In der heutigen Sitzung beschäftigte man sich mit der Berathung des Berichts der ersten Deputation (Referent Prinz Johann) über das allerhöchste Decret, das Auswanderungswesen betreffend. Das erwähnte Decret ist theils Antwort auf die ständische Schrift vom 13. November 1848, theils Motivirung der Position 26 c. des Budgets. In letzterer Beziehung hat es bereits in beiden Kammern Erledigung gefunden, und es erübrigte der ersten Deputation nur noch in der ersteren Beziehung über dasselbe ihr Gutachten abzugeben. Die Frage, ob der Staat die Auswanderung zu fördern habe und wie weit? wird dahin beantwortet, daß der Nutzen der Auswanderung für Sachsen mindestens höchst problematisch sei, und es vielmehr angemessen erscheine, wenn der Staat der Auswanderungsfrage gegenüber eine mehr neutrale Stellung einnehme. Er solle zwar einerseits alle unnützen Hemmungen der Auswanderung zu unterlassen oder zu beseitigen haben, andererseits aber auch, dem Gebote der Menschlichkeit folgend, den freiwilligen Auswanderern Schutz gegen Bedrückung und Betrug, denen sie so sehr ausgesetzt seien, nach Kräften angedeihen lassen. Die obenerwähnten ständischen Anträge werden theils für erledigt, theils in der Regierungsvorlage als genügend beantwortet erachtet. Bei der Debatte über diesen Theil des Berichts giebt Bürgermeister Wimmer der Staatsregierung zur Erwägung anheim, ob es nicht, um die Production des Grund und Bodens zu erhöhen, rathsam sein dürfte, daß der Fiskus auf Verminderung der Staatswaldungen in dem fruchtbaren Flachlande Bedacht nehme und der Erlös zum Ankauf von Waldungen in dem Gebirge verwendet würde? Amtshauptmann v. Egidy unterscheidet das reelle Auswanderungsbestreben von der Auswanderungssucht oder der „Glücksrittere“. Jenem werde er sich nicht widersetzen; diese zu unterstützen, könne er nicht bevornworten. Ohne erhebliche Debatte erfolgte nun dießseits der Beitritt zu folgenden, auf die Auswanderungsangelegenheit bezüglichen Beschlüssen der zweiten Kammer: 1) für unentgeltliche Beförderung undemittelter Auswanderer und deren Effecten auf K. S. Staatsseisenbahnen Sorge zu tragen; 2) gewissen, dazu geeigneten, mit den betreffenden Consulaten und Gesandtschaften in Berührung zu bringenden Personen, so weit möglich in den Haupt- Ein- und Ausschiffungs-Plätzen, gegen angemessene Entschädigung die Sorge für Erleichterung des Fortkommens der Auswanderer durch Rathschläge zu übertragen; 3) dahin Veranstaltung zu treffen, daß der Ertrag der Sammlungen an 2,500 Thlr. nicht zu Unterstützung einzelner Auswanderer, sondern nur zu allgemeinen Auswanderungszwecken verwendet werde; 4) das

Auswanderungswesen einer zweckentsprechenden Controle zu unterwerfen und 5) von weiteren Maßregeln aber bezüglich des Auswanderungswesens abzusehen, namentlich a) von Gewährung von Beihilfen an die Auswanderungsvereine zu ihren Verwaltungskosten, b) von Ermietzung ganzer Schiffe zur Ueberfahrt und von Beforderung eines Aufsichtsbeamten während derselben, und c) von Uebertragung des Aufwands der Vorarbeiten für größere Auswanderungspläne. — Die nächste Sitzung findet am 27. Januar statt.

Siebenundsiebzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer  
am 23. Januar.

In der heutigen Sitzung wurden zwei von den auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen erledigt. Der erste derselben war der vom Vorstand der Finanzdeputation, Abg. v. d. Planitz, erstattete anderweite Bericht über Pos. 11. des außerordentlichen Ausgabebudgets für den Bau neuer Casernen in Dresden und Leipzig. Das ursprüngliche Postulat der Regierung, welches mit 149,000 Thlr. angelegt war, wurde, wie wir seiner Zeit unsern Lesern mitgetheilt haben, nach ziemlich lebhafter Debatte in der zweiten Kammer mit einer geringen Majorität abgelehnt. Als hierauf die erste Kammer das außerordentliche Ausgabebudget beriet, erklärte die Regierung, daß sie von ihrem früheren Postulat bis zu einer Forderung von 129,000 Thlr. zurückzugehen sich entschlossen. Die jenseitige Kammer genehmigte jedoch auch diese Forderung nicht, sondern nahm den Vorschlag ihrer Deputation an: „der Regierung zum Zwecke der dringendsten Casernendbauten 56,000 Thlr. zu bewilligen.“ Diesem Vorschlag ist nun jetzt die Deputation der zweiten Kammer beigetreten und derselbe wurde heute nach einigen Bemerkungen, die nichts Wesentliches enthielten, von der Kammer genehmigt, so daß nun beide Kammern in ihrem Beschlusse, die Pos. 11 mit den obenangeführten 56,000 Thlr. zu bewilligen, übereinstimmen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war ein Bericht der Petitionsdeputation über ein Gesuch des Gemeindevorstandes Günther und Genossen zu Großnaundorf, die freie Disposition des größern Grundbesitzes betreffend. Die Petenten ersuchen nämlich die Kammern: „in Gemeinschaft mit der hohen Staatsregierung wo möglich noch im Laufe des jetzigen Landtags ein der völligen Theilbarkeit des Grundeigentums entsprechendes Gesetz zu berathen und zu erlassen.“ Bekanntlich war die Petition schon im October des vergangenen Jahres in der ersten Kammer berathen worden, wo Abg. v. Erdmannsdorf einen ausführlichen und tiefeingehenden Bericht erstattet hatte. Die erste Kammer beschloß nach dem Vorschlage der